



BEKANNTMACHUNG

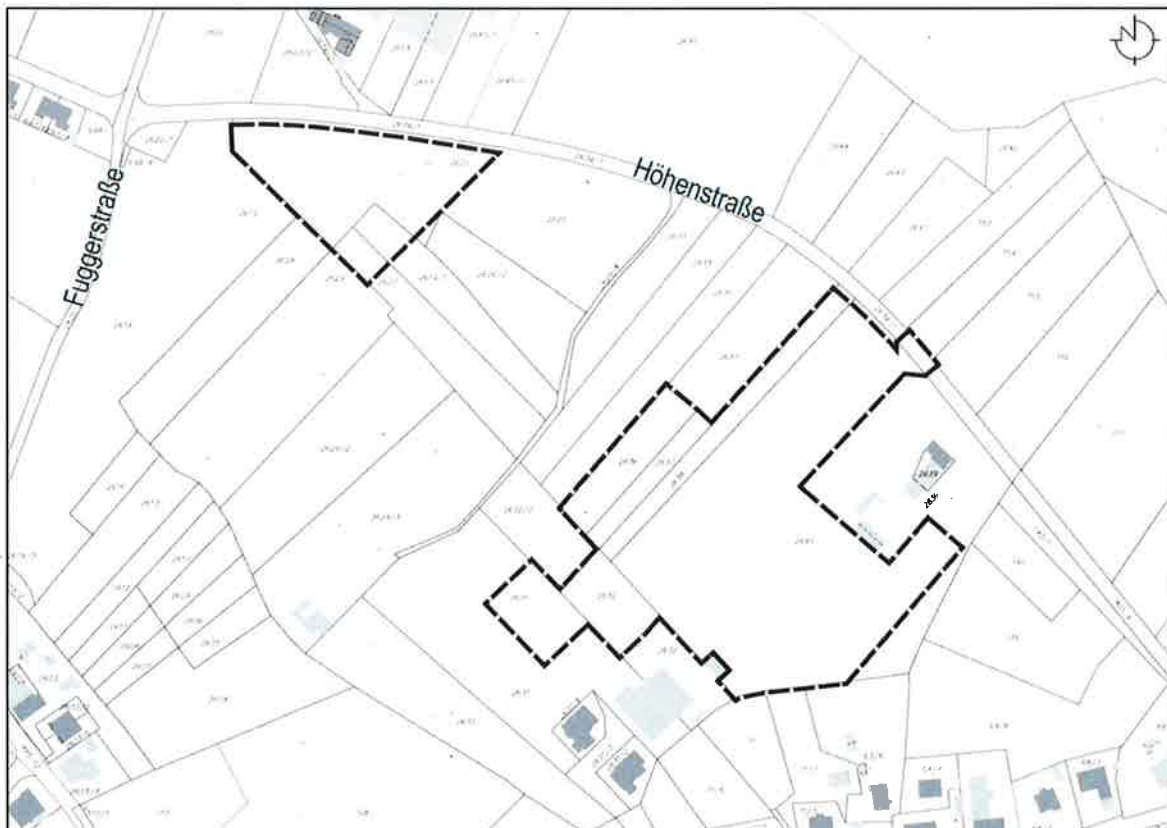
zum Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“ Erneute Veröffentlichung im Internet sowie erneute öffentliche Aus- legung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) hat in der Sitzung vom 14.05.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“ beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 25.02.2025 bis 28.03.2025, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.02.2025 bis 28.03.2025. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 20.11.2025 bis 23.12.2025, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2025 bis 23.12.2025 stattgefunden. Der Entwurf des Bauleitplans wurde nach der Beteiligung der Öffentlichkeit geändert bzw. ergänzt.

In der Sitzung vom 10.03.2026 hat der Gemeinderat den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“ in der Fassung vom 10.03.2026 gebilligt und die erneute Veröffentlichung im Internet nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich

Alle Grundstücke befinden sich westlich des Ortsteils Bad Schachen der Stadt Lindau und nordöstlich des Ortsteils Reutenen der Gemeinde Wasserburg (Bodensee). Der teilräumliche Geltungsbereich 1 beinhaltet vollständig die Flurnummer 2636 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 2637, 2638, 2640, 2631, 2632 und 2634/1, jeweils Gemarkung Wasserburg (Bodensee). Der teilräumliche Geltungsbereich 2 beinhaltet Teilflächen der Fl.-Nrn. 2625, 2627 und 2619/1. Die zwei teilräumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans ergeben sich aus folgendem Lageplan (ohne Maßstab):



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Wohnmobil und Reitsport“ ist die Schaffung des Baurechts für die Erweiterung einer Reitsportanlageninfrastruktur und einen Wohnmobilstellplatz, um die bislang im Gemeindegebiet „wild“ campierenden Wohnmobile im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an einer Stelle zu bündeln. Es handelt sich dabei um eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage bzw. Tourismuseinrichtung. Der Bebauungsplan soll den Tourismus innerhalb der Gemeinde (auch durch die Erweiterung des Angebots im Bereich Reitsport) sowie die örtliche Wirtschaftskraft stärken und dem anhaltenden Defizit an Wohnmobilstellplätzen in der Region entgegenwirken.

Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Erneute Veröffentlichung im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Textliche Festsetzungen (Teil A) und Planzeichnung (Teil B), kann mit der Begründung (Teil C), dem Umweltbericht (Teil D), der artenschutzfachlichen Relevanzprüfung (Teil E), dem Immissionsschutzgutachten (Teil F), der verkehrstechnischen Untersuchung (Teil G), dem Entwässerungsantrag (Teil H), dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der Veröffentlichung im Internet gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) unter <https://gemeinde.wasserburg-bodensee.de/aktuelles-und-bekanntmachungen/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die vorgenannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wasserburg (Bodensee), Lindenplatz 1, 88142 Wasserburg (Bodensee), 1. Obergeschoss in der Bauverwaltung (Raum 10) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
und Mittwoch zusätzlich	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen **nur in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Bebauungsplans und ihre möglichen Auswirkungen** abgegeben werden können. Die Änderungen oder Ergänzungen sind in den Unterlagen farbig markiert.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken **elektronisch per E-Mail** an gemeinde@wasserburg-bodensee.de oder **schriftlich per Post** an Gemeinde Wasserburg (Bodensee), Lindenplatz 1, 88142 Wasserburg (Bodensee) abgegeben oder **zur Niederschrift** bei der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter;
- Relevanzprüfung Artenschutz;
- Gutachten zum Immissionsschutz (Lärm, Geruch);
- Gutachten zum Verkehr;
- Entwässerungsantrag;
- die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie während der Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Geruchsmissionen, Spritzmittelmissionen, Entwässerung/ Abwasser, Landschaftsbild, Natur- und Biotopschutz, Ausgleich, Artenschutz, Bodenschutz, Altlasten, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o. g. Adresse einsehbar ist und ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wasserburg (Bodensee), den 13.03.2026


.....
Harald Voigt, Erster Bürgermeister



Veröffentlicht am: 16.03.2026

Abgenommen am: